

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 16.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.990.500 €
in der Ausgabe auf	3.990.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	856.500 €
in der Ausgabe auf	856.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 26,09 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.100.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 16.11.2017

(L.S.)

Schulverband Büchen
Verbandsvorsteher

A. Engelhard

